

## Herzlich willkommen!

### Informationen über Ihr freiwilliges Engagement in der reformierten Kirchgemeinde Oberwinterthur

#### Aus dem Leitbild der Reformierten Kirche Oberwinterthur

«Und lasst uns aufeinander acht haben und anspornen zur Liebe und zu guten Werken.» Hebräer 10.24

Diese Basis passt auch zur Freiwilligenarbeit.

Weitere Leitsätze zur Freiwilligenarbeit finden Sie im Flyer *Freiwillig engagiert?*

#### Was unterscheidet Freiwilligenarbeit von anderen Aufgaben in unserer Kirchgemeinde?

**Freiwilligenarbeit** ist **unbezahlte**, selbstgewählte Arbeit und kommt Mitmenschen und /oder der Umwelt zugute und entspricht auch den eigenen Interessen und Gaben. Freiwillige ermöglichen ein vielseitiges Gemeindeleben, das ohne ihr Engagement nicht möglich wäre.

**Behördenarbeit** Behördenmitglieder (u.a. Kirchenpflege) sind auf eine beschränkte Dauer gewählt. Sie werden in Verantwortung genommen, müssen über ihr Amt Rechenschaft ablegen und erhalten eine Behördenentschädigung.

**Beauftragte Mitarbeitende** erfüllen einen Auftrag gemäss OR Art. 394 und werden für ihren Auftrag pauschal oder pro Stunde entschädigt. Beauftragungen für einzelne Bereiche können von der Kirchenpflege beschlossen werden.

**Angestellte Mitarbeitende** Diese stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

#### Rahmenbedingungen für Freiwillige

- Ihre freiwillige Arbeit soll **im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4 Stunden pro Woche** in Anspruch nehmen.
- Sie werden von den **Verantwortlichen** eingeführt und begleitet.  
Sie erhalten Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausgestaltung Ihrer Aufgabe.
- Sie sind während Ihren Einsätzen **versichert für Unfall und Haftpflicht**. Es besteht eine Kaskoversicherung für Fahrdienste.
- Ihre **Spesen werden vergütet**. Alle effektiven Auslagen (wie z.B. Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefonate, Auslagen für Kuchen und andere Naturalien) werden entschädigt. Dazu brauchen wir einen Beleg und zahlen Ihnen das Geld aus.
- Sie werden zu **Dankesessen** oder Ausflügen, **Feste** und anderen Veranstaltungen der Kirchgemeinde eingeladen.
- Wir unterstützen **Weiterbildung**. Besuchen Sie zum Beispiel die Angebote der Kantonalen Kirche. Nehmen Sie vor dem Besuch der Weiterbildung Rücksprache mit dem/der Sozialdiakon/in oder der Pfarrperson ihres Ressorts wegen einer **Kostenbeteiligung**.

- Alle Freiwilligen erhalten auf Wunsch einen schriftlichen **Nachweis für ihr freiwilliges Engagement** (oder Erfassung auf «Dossier Freiwillig Engagiert»).
- Es besteht im Falle einer Verhinderung für einen Anlass **Informationspflicht** der verantwortlichen Person gegenüber. Sie unterstehen der **Schweigepflicht**. Diese bleibt auch nach Abschluss des Einsatzes bestehen.
- Alle Informationen bezüglich einer Person unterstehen **dem Gesetz über den Datenschutz**. Auch Freiwillige sind verpflichtet, sorgfältig mit Personendaten umzugehen. Sie unterstehen denselben rechtlichen Vorgaben wie angestellte Mitarbeiter:innen.
- Sie engagieren sich in einer Institution, die sensibilisiert ist auf **Situationen**, in denen **Grenzverletzungen** geschehen könnten. Dazu gehört auch das Thema Datenschutz. Alle Mitarbeitenden haben dazu eine Schulung gemacht. Sie erfahren im Erstgespräch mehr dazu.
- Es ist uns wichtig, jederzeit ein offenes Ohr für Sie und Ihr Engagement zu haben. Fragen Sie nach einem **Standortgespräch** oder wir bieten es Ihnen gelegentlich an.